

Monika Bradna



Geschlechterdifferenzierung in der Praxis der Beteiligungs- arbeit

In den vergangenen Jahren ist das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung sehr intensiv diskutiert worden, es ist geradezu zu einem Modebegriff (vgl. BRENNER 1999) avanciert. Doch Modethemen haben ihre Tücken: Zwar erreichen sie einen hohen Bekanntheitsgrad, neigen aber gleichzeitig dazu, argumentativ auf der Oberfläche zu bleiben. So verhält auch der Ruf nach Geschlechterdifferenzierung in der Praxis der Beteiligungsarbeit häufig ungehört.

1. Partizipation von Kindern und Jugendlichen – Paradigmenwechsel in Theorie und Praxis der Beteiligung

Die boomende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat einen Paradigmenwechsel zum Hintergrund:

Während in der wissenschaftlichen Diskussion zunächst das Ziel anvisiert wurde, die Bedingung für individuelle Entwicklungsprozesse zu verbessern, kreisten die Inhalte um den Schutz, die Fürsorge und die Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene. In der Beteiligungspraxis führte dies zur Forderung nach anwaltschaftlichen Beteiligungsmodellen. Kinder und Jugendliche sollten lernen und sich zum Erwachsenen entwickeln. Ihnen wurden Bedürfnisse zugeordnet, für sie wurde gedacht, geplant und gehandelt. Damit machte man sie zu Objekten der Erziehung.

Heute werden dagegen Kinder und Jugendliche zunehmend als eigenständige Akteure und Bürger/innen begriffen. Innerhalb der Diskussion werden verstärkt emanzipatorisch orientierte Positionen vertreten, die die Autonomie der Kinder und Jugendlichen betonen und auf die umfassende Umsetzung von Kinderrechten und Beteiligung abzielen. Kinder und Jugendliche werden als eigenständige Subjekte wahrgenommen, die im Rahmen ihres Alltags und ihrer Lebenswelt Expert/inn/en sind, wenn es darum geht, die eigenen Bedürfnisse zu formulieren und als Akteure ihrer Entwicklung zu agieren.

Geschlechterdifferenzierung in der Praxis der Beteiligungsarbeit

In der bundesweiten, repräsentativ angelegten Studie des Deutschen Jugendinstituts (BRUNER u.a., 1999) fehlen konkrete Angaben zum zahlenmäßigen Verhältnis von Mädchen und Jungen, Aussagen über unterschiedliche Herangehensweisen bei der Arbeit mit Mädchen und Jungen und geschlechterdifferenzierte Reflexionen über die Ergebnisse der Beteiligungsmodelle. Es wird lediglich festgestellt, dass Beteiligung von Mädchen und jungen Frauen fast ausnahmslos in allen Modellen bundesweit stattfindet.

Jedoch findet sich in den wenigsten koedukativen Praxismodellen eine bewusste Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Aspekten wieder (vgl. HOMAN 1998). In den Strukturen und angewandten Methoden der Beteiligungsmodelle findet eine Fokussierung auf Mädchenspezifische Lebenslagen und Bedürfnisse in der Regel nicht statt. Häufig werden diese noch nicht einmal wahrgenommen oder in Erwägung gezogen. Im Ergebnis zeigt sich, dass sich die Mädchen im Laufe der Zeit zunehmend von der Beteiligungsarbeit zurückziehen (vgl. BRADNA & ZACHARIAS 1999). Partizipation von Kindern und Jugendlichen gerät so zur Jungen-Beteiligung. Im Sinne des § 9 Abs. 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) ist eine solche Entwicklung nicht.

Will man im Sinne des § 9 Abs. 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) handeln, müssen die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zugrunde gelegt werden. Im Kontext von Partizipation bedeutet dies, dass die Auswahlprozesse der zu bearbeitenden Themen, die Bearbeitungsverfahren sowie die vorgesehenen Methoden und Instrumente im Hinblick auf die Lebenslagen und Bedürfnisse beider Geschlechter geprüft werden müssen. Im Kern geht es um die Frage, ob das Beteiligungsprojekt so ausgestaltet ist, dass es die Bedürfnisse im Alltag und in der Lebenswelt der Mädchen und Jungen gleichermaßen anspricht.

2. Lebenslagenorientierung als Ausgangspunkt der Beteiligungsarbeit

Die gängigen Auslegungsmuster der gesetzlichen Aufforderung, die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen (vgl. § 9 Abs. 3 SGB VIII), beschränken sich in der Regel darauf, entweder pauschal zwischen Mädchen und Jungen zu unterscheiden oder Mädchen und Jungen in einen Topf zu werfen und geschlechtslose so-

ziale Lebenslagen zu konstruieren. Solche Herangehensweisen zeichnen ein verzerrtes Bild von den Herausforderungen, mit denen die verschiedenen Adressatengruppen konfrontiert sind.

M. E. ist es notwendig, beide Ebenen miteinander zu verknüpfen, um der Komplexität und zunehmenden Differenzierung der Lebenslagen gerecht zu werden: Der Unterscheidung von Lebenslagen muss eine geschlechterbewusste Komponente innewohnen. Dieser Aufforderung zur Präzisierung von Lebenslagen liegt die Erkenntnis zugrunde, dass es erstens zwischen Mädchen und Jungen keine generellen bipolaren Unterscheidungskategorien gibt, zweitens die Lebenswelten von Mädchen und Jungen trotz Angleichung nicht dieselben sind und drittens Mädchen bzw. Jungen nicht alle gleich sind.

Die Feststellung, dass Mädchen nicht gleich Mädchen sind, erscheint einerseits so offensichtlich, andererseits so komplex, dass sie oft schnell in Vergessenheit gerät. Daher sei an dieser Stelle nochmals betont, dass es hier um die Beteiligung von Mädchen in benachteiligten – und benachteiligenden – Stadtteilen und nicht um die Beteiligung von Mädchen im vermeintlich Allgemeinen geht.

Das Bundesmodellprojekt „Integrierte Mädchenbewusste Jugendhilfeplanung“

Die im folgenden präsentierten Beteiligungspraktiken wurden im Kontext des Bundesmodellprojektes „Integrierte mädchenbewusste Jugendhilfeplanung“ durchgeführt. Deshalb werden zunächst die Leitlinien des Konzeptes vorgestellt. Dazu möchte ich kurz auf die Rolle der Jugendhilfeplanung im System der Jugendhilfe eingehen.

Jugendhilfeplanung:

Die Jugendhilfe ist bei der Unterbreitung ihrer Angebote darauf verpflichtet, sich an den konkreten individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Realitäten von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien zu orientieren. Um dem nachzukommen, wird im Kinder- und Jugendhilfegesetz der Jugendhilfe die Jugendhilfeplanung (§§ 79 und 80 SGB VIII) verbindlich an die Seite gegeben. Die Jugendhilfeplanung ist ein Instrument zur Entscheidungsvorbereitung, das die Leistungen der Jugendhilfe in den Kommunen kontinuierlich erfasst und im Hinblick auf ihre Bedarfsgerechtigkeit im Planungsraum auswertet und diskutiert. Die wichtigsten Aufgaben der Jugendhilfe bestehen darin, die entscheidungsrelevanten Informationen zusammenzutragen, die fachlichen und übergreifenden Diskurse zu organisieren und unter Berücksichtigung der Prinzipien einer

modernen Jugendhilfe Empfehlungen zu deren zielgerichteter Entwicklung zu erarbeiten.

Das Konzept der „integrierten Mädchenbewusste Jugendhilfeplanung“:

Integrierte Mädchenbewusste Jugendhilfeplanung versteht sich als ein Instrument der Jugendhilfeplanung, das aber die Betrachtung aller Jugendhilfeleistungen entsprechend § 9 Abs. 3 SGB VIII geschlechterdifferenziert verankern möchte. Aufgabe der „Integrierten Mädchenbewussten Jugendhilfeplanung“ ist es, im Bereich der mädchenspezifischen Jugendhilfeplanung methodische Verfahren und Organisationsformen so fortzuentwickeln, dass sie im Rahmen regulärer Planungsprozesse eingesetzt werden können. Ansatzpunkt dieses Konzeptes ist die mädchenspezifische Planung, die in der Vergangenheit eher als Sonderplanung begriffen wurde. Dagegen geht die „Integrierte Mädchenbewusste Jugendhilfeplanung“ davon aus, dass sich geschlechterdifferenzierte Jugendhilfeplanung nur dann breit etablieren lässt, wenn ihre methodischen Verfahren in die regulären Prozesse vor Ort ohne allzu großen Mehraufwand integriert sind.

Entsprechend dem Auftrag des Bundesmodellprojektes „Integrierte Mädchenbewusste Jugendhilfeplanung“ wurden an fünf Standorten geeignete methodische Verfahren zur Erhebung mädchenspezifischer Lebens- und Problemlagen erprobt, die zur Erkennung von Defiziten im Hilfesystem und zur Entwicklung notwendiger Maßnahmen führen sollten (Bedarfsermittlung). Gleichzeitig wurden probeweise kommunikative Verfahrenswege organisiert, die die Integration mädchenspezifischer Jugendhilfeplanung erleichtern und damit die Durchsetzung mädchenpolitischer Interessen fördern sollten (Betroffenenbeteiligung).

Jugendhilfeplanung wird hierbei sowohl als Strukturierungsinstrument der Jugendhilfe als auch als Qualifizierungsinstrument ihrer Leistungsfelder verstanden. Damit ist einerseits die Verankerung der Mädchenarbeit im System der Jugendhilfe gemeint und andererseits die Qualifizierung der Handlungsansätze der Jugendhilfe durch die geschlechterdifferenzierte Betrachtung.

Umsetzung der Betroffenenbeteiligung in Nürnberg:

Im Rahmen des Bundesmodellprojektes „Integrierte Mädchenbewusste Jugendhilfeplanung“ wurden in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Nürnberg die Bausteine Betroffenenbeteiligung und Bedarfsermittlung umgesetzt.

In drei benachteiligten Stadtteilen sollte es den bestehenden Einrichtungen der offenen

Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht werden, die Bedürfnisse und Problemlagen von Mädchen und jungen Frauen systematisch zu erfassen, um sie besser in die Angebotsgestaltung einbinden zu können.

Für den Baustein Betroffeneneinbindung wurden beteiligungsorientierte Erhebungsmethoden entwickelt und umgesetzt, die den Zugang zu Zielgruppen eröffnen, und zwar einerseits zu denen, die bereits erreicht werden und andererseits auch zu solchen, die nicht in den Einrichtungen vertreten sind.

In einem ersten Schritt wurde gemeinsam mit der planungsbegleitenden Gruppe, die sich aus Fachkräften der Einrichtungen und leitenden Vertreter/innen des Jugendamtes zusammensetzte, geklärt, um welche Zielgruppen es sich handelt und was genau in Erfahrung zu bringen ist, d.h. was wir von den Mädchen wissen möchten. Will man gezielt nach den Interessen, Bedürfnissen und Hindernissen der Mädchen vor Ort – in diesem Fall handelte es sich um den Freizeitbereich – schauen, muss man sowohl die Fachkräfte und die Entscheidungsträger einbinden als auch die Betroffenen selbst am Planungsprozess in geeigneter Weise beteiligen.

Wie oben bereits angesprochen, sollen Beteiligungsprojekte bereits an den Bedürfnissen der Mädchen und jungen Frauen ausgerichtet sein, d.h. es wird eine Grundkenntnis der Lebenslagen der unterschiedlichen Mädchen in gewisser Weise schon vorausgesetzt. Gleichzeitig sollen aber genau diese Projekte dazu dienen, die Lebenslagen der Mädchen und Jungen Frauen differenziert zu erfassen, um ihnen geeignete Förderungs- und Unterstützungsangebote zu unterbreiten.

Hieraus ergibt sich für die Betroffeneneinbindung ein Widerspruch: Das Beteiligungsverfahren soll dazu dienen, die Lebenslagen zu eruieren und zugleich schon so ausgestaltet sein, dass die Form der Beteiligung den Lebenslagen der Mädchen gerecht wird. Sie sollen weder über- noch unterfordert werden, die Beteiligungsangebote sollen auf ihr Interesse stoßen und sie zum Mitmachen motivieren.

Um diese Anforderung erfüllen zu können, muss über die Adressat/innen der Beteiligung schon vieles bekannt sein, damit sie angemessen in den Planungsprozess einbezogen werden können. Zu diesem Zweck wurden Auswertungen sozialräumlicher Daten vorgenommen und strukturierte Experteninterviews anhand eines Leitfadens durchgeführt. Ergänzend fanden explorative (Gruppen-)Interviews mit Mädchen statt, die potentiell am Projekt teilnehmen sollten. Die Ergebnisse der Recherchen wurden in die Planungsgruppe eingebracht und im Hinblick auf die Durchführung

von Beteiligungsprojekten diskutiert.

Bei der Auswahl der geeigneten Beteiligungsformen war außerdem zu berücksichtigen:

(a) welche Ressourcen – personell, räumlich, sächlich – für die Durchführung der Beteiligung zur Verfügung standen;

(b) welche Fähigkeiten und Kompetenzen je nach Entwicklungsstand und soziokulturellem Hintergrund die zu Beteiligten mitbrachten und

(c) ob es sich um ein einmaliges bzw. punktuelles Beteiligungsereignis handeln sollte oder eine prozesshafte Beteiligung angestrebt war.

Aufgrund der unterschiedlichen Altersgruppen und thematischen Schwerpunkte fiel die Auswahl auf drei verschiedene Beteiligungsprojekte. Den jüngeren Mädchen (1. bis 3. Grundschulklasse), eine Zielgruppe, die die Einrichtungen bisher noch nicht erreichten, wurde eine auf ihre Bedürfnisse und Fähigkeiten orientierte Zukunftswerkstatt offeriert. Zur Beteiligung der mittleren und älteren Mädchen (4./6. und 8./10. Klasse) wurden schriftliche Befragungen durchgeführt. Diese beiden Beteiligungsprojekte werden im vorliegenden Band von Monika Klinkhammer (vgl. S. ?? ff) erläutert. Für die Entwicklung von Leitlinien zur mädchenbewussten Spielraumplanung wurde ein advokatorischer Beteiligungsansatz ausgewählt.

Workshop: Leitlinien mädchenbewusster Spielraumplanung

Angesichts der skizzierten Projektkonzeption für das Bundesmodellprojekt "Integrierte Mädchenbewusste Jugendhilfeplanung in Nürnberg" stellt sich offensichtlich die Frage, warum hier ein Beteiligungstyp der Interessenvertretung durch Erwachsene gewählt wurde, obwohl eingangs vom Paradigmenwechsel und direkter Beteiligung die Rede war. Um zu erläutern, warum bewusst ein advokatorischer Beteiligungsansatz gewählt wurde, möchte ich kurz darstellen welche Anforderungen Mädchen und Jungen an Beteiligungsprojekte haben.

Im Kontext von Beteiligungsprojekten gibt es eine Vielzahl verschiedener Interessen unterschiedlicher Gruppen. So sind beispielsweise Parteien und Verbände häufig daran interessiert, Jugendliche und Kinder anzuwerben und so für Nachwuchs in ihrer Organisation zu sorgen.

Bei einem erfolgreichen Beteiligungsprojekt für Kinder und Jugendlichen sollen jedoch m. E. die Interessen der Mädchen und Jungen maßgeblich sein. In erster Linie geht es bei der Beteiligungsarbeit darum, die Wünsche und Interessen von Kindern und Jugendlichen aufzu-

greifen und sie bei der Umsetzung zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang liegen folgende Erkenntnisse vor (BRUNSEMANN u.a., 1997, S. 22ff):

Selbstbestimmung: Gegenstand/Thema eines Beteiligungsmodells, soll das sein, was sie unmittelbar betrifft. Kinder und Jugendliche möchten ihre Themen selbst bestimmen; sie nehmen zwar meist gerne Unterstützung durch Erwachsene an, tolerieren aber keine Bevormundung. Sie wollen in ihrem Handeln flexibel sein, keinen starren Vorgehensstrukturen unterworfen werden und selbst bestimmen, was ihr nächster Schritt ist.

Spaß haben: In Beteiligungsprojekten geht es darum, auch Freundinnen und Freunde zu treffen, soziale Beziehungen zu pflegen und Spaß miteinander zu haben. Hierzu gehören ab und an spektakuläre Aktionen oder mehrtägige Veranstaltungen.

Zusammensetzung der Gruppen: Je nach Alter gibt es ein Bedürfnis nach Zusammenarbeit in geschlechtshomogenen oder -heterogenen Gruppen.

Probleme der Zusammenarbeit mit Institutionen und institutionellen Prozessen: Kinder und Jugendliche haben kein Verständnis für bürokratische Hürden, schätzen aber Meinungsvielfalt und Diskussion. Sie wollen die Produkte ihrer Arbeit zeitnah umgesetzt erleben. Je jünger sie sind, um so kürzer müssen die Zeiträume sein, da ihre Zeitperspektive in jungen Jahren sehr kurz ist.

Bei der Betrachtung des Anforderungskataloges wird deutlich, dass zentrale Kriterien bei der Erarbeitung von Leitlinien nicht erfüllt werden können. Die Erarbeitung einer solchen Konzeption erfordert abstraktes Denkvermögen, das Prozedere lässt kaum Spielraum und die Umsetzung der Leitlinien erfordert einen langen Atem. Darüber hinaus kommen noch massive Asymmetrien in der Kommunikation zwischen den Professionellen aus unterschiedlichen Bereichen und den zu beteiligenden Mädchen. Daher erhielt in diesem Fall das „klassische“ Modell der Interessenvertretung durch Fachkräfte den Zuschlag.

Die Grundlagen für die Leitlinien einer mädchenbewussten Spielraumplanung wurden in einem Workshop (vgl. Workshop-Dokumentation 24/1999) erarbeitet, an dem Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendarbeit teilnahmen, sowie Verantwortliche aus dem Jugendamt, dem Amt für Wohnen und Stadterneuerung und dem Grünbauamt.

Die Ziele des Workshops waren vorrangig ein Konzept zu entwickeln, das die Bedürfnisse von Mädchen in der Jugendhilfe berücksichtigt. Ebenso sollten die Planungsbeteiligten für die

Bedürfnisse der Mädchen sensibilisiert werden und eine stärkere Vernetzung für den ressortübergreifenden Erfahrungsaustausch sollte angeregt werden.

Im Ergebnis gelang es mit Unterstützung einer versierten Fachfrau, die im wesentlichen die inhaltlichen Inputs gegeben hat, mit Übungen und Spielplatzbegehungen/-beobachtungen, den Teilnehmenden die spezifischen Raumnutzungsanforderungen von Mädchen zu vermitteln. Es wurde Einvernehmen erzielt, die Beteiligung von Mädchen und Jungen bei konkreten Planungen in den Leitlinien strukturell zu verankern und in getrennten Beteiligungsverfahren durchzuführen.

3. Beteiligung ist gefragt – Quartiersmanagement und Beteiligungsarbeit

Quartiersmanagement ist derzeit ein schillerndes Tätigkeitsfeld, das zugleich umfassend skizziert wird und doch nur vage konturiert bleibt. Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ stellt das Quartiersmanagement den Knotenpunkt von vertikaler und horizontaler Kooperation dar und wird damit auch in die Verantwortung im Hinblick auf die Beteiligungsarbeit genommen. Doch nicht jeder oder jede Quartiersmanager/in ist vertraut mit der Organisation und Durchführung der Beteiligung von spezifischen jugendlichen Zielgruppen, so dass die Beteiligungsprojekte in den Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf sicherlich noch intensiver als anderswo in Kooperation stattfinden werden.

Im folgenden werden thesenartig Aspekte im Vorfeld der Beteiligungsarbeit vorgestellt, die zu einer verlässlichen Zusammenarbeit mit Verwaltung, Politik, Freien Trägern und Initiativen im Stadtteil beitragen:

Identifikation der relevanten Akteure

Relevante Akteure sind Personen, die mit Sach- und Verfahrenkenntnis unterstützen können, Zugang zu der Zielgruppe haben oder befördern können, sowie über Entscheidungskompetenz verfügen bzw. auf Entscheidungsträger/innen Einfluss ausüben. Solche Bündnispartner können beispielsweise auch der türkische Gemüsehändler sein oder die Erzieherin in der Kindertagesstätte u.v.a..

Sondierungsgespräche „face to face“ führen

Mit potentiellen Bündnispartner/innen sollten zu Beginn persönliche Gespräche geführt werden. Über den persönlichen Kontakt lässt sich viel besser und schneller feststellen, ob die „Chemie“ stimmt und auch Vereinbarungen erfreuen sich in der Anfangsphase höherer Verbindlichkeit als per Telefon.

Individual- und Ressortinteressen aufgreifen

Jede Organisation(-seinheit) hat ihre eigenen Interessen. Gelingt es, Effekte der Beteiligungsarbeit zu identifizieren und herauszustellen, die zugleich die Interessen der möglichen Bündnispartnerschaften unterstützen, so ist dies eine gute Basis für die künftige Zusammenarbeit. Solche Effekte sind z. B. der Rückgang von Vandalismus bei der Beteiligung an der Wohnumfeldgestaltung.

Interesse bei Politik und Verwaltung wecken

Ohne die Unterstützung durch Politik und Verwaltung wird es nur schwer gelingen, die Früchte der Beteiligungsarbeit zu ernten. Öffentliche Anerkennung und Wertschätzung ist für die beteiligten Mädchen und Jungen ein wichtiger Motivator.

Bestehende Netzwerke nutzen

Es gibt fast überall eine Vielzahl von Netzwerken im Stadtteil und in der Verwaltung, die für die Beteiligungsarbeit genutzt werden können. Es ist für alle Akteure ökonomischer, zunächst an den bereits vorhandenen Gremien mit der Kooperation anzusetzen als sofort neue Netzwerke ins Leben zu rufen.

Umgang mit den Ergebnissen der Beteiligung abklären

Für die Adressat/innen der Beteiligungsarbeit ist es wichtig zu wissen, wie mit den Produkten ihrer Beteiligung verfahren wird. Dies ist ein Zeichen der Fairness und Transparenz im Umgang miteinander, das dem Gefühl von Ohnmacht entgegen wirkt.

4. Anforderungen an das Qualifikationsprofil der Quartiersmanager/innen

Will man die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen selbständig organisieren, erfordert dies eine Reihe von umfassenden Kompetenzen, Kenntnissen und persönlichen Fähigkeiten:

- Erfahrungen aus der Kinder- und Jugendarbeit;
- Kenntnisse über Verfahren und Methoden der Partizipation;
- Grundkenntnisse einschlägiger gesetzlicher Grundlagen;
- Einblicke in Haushalts- und Finanzierungsfragen;
- Grundzüge der Aufbau- und Ablauforganisation der kommunalen Verwaltung;
- Kenntnisse der parlamentarischen Abläufe und Strukturen vor Ort;
- soziale und kommunikative Kompetenzen;
- Beharrlichkeit und Fingerspitzengefühl.

Daneben haben beispielsweise Fachämter, die wenig Kontakt mit Kindern und Jugendli-

chen haben, Unterstützungsbedarf, was weitere Anforderungen an die Beteiligungsarbeiter/innen nach sich zieht:

- Abbau von Hemmschwellen und Unsicherheiten;
- Information und Aufklärung über die jeweiligen Wünsche und Interessen der Kinder und Jugendlichen;
- Vermittlung von altersangemessenen Präsentations- und Arbeitsmethoden.

Fazit

Beteiligungsarbeit ist eine sehr anspruchsvolle Tätigkeit. Professionell durchgeführte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfordert eine Vielzahl von Kompetenzen und ressourcen-intensiven Unterstützungsleistungen, damit sie Aussicht auf Erfolg hat. Misserfolge können für die betroffenen Mädchen und Jungen - insbesondere in benachteiligten Quartieren - weitreichende Folgen für ihr Engagement und ihre persönliche Entwicklung nach sich ziehen.

Diejenigen, die nicht über das erforderliche Qualifikationsprofil verfügen, können ihre Bemühungen auf das Anstoßen und die Durchführung von Beteiligung durch Dritte richten, die geeignete Voraussetzungen für die Beteiligungsarbeit mitbringen. Quartiersmanager/innen sind in der Lage, die vor der Konstituierung einer Beteiligung erforderliche Koordination (vgl. oben Abschnitt 3) durchzuführen und auf diesem Wege einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Partizipation zu leisten.

Die Umsetzung der Beteiligung von Mädchen und jungen Frauen in benachteiligten Stadtteilen wird durch die folgenden Aspekte begünstigt:

(a) Mädchengruppen/ Jungengruppen:

Falls ein geschlechtshomogenes Arrangement gewählt wird - dies sollte von den Mädchen auch gewünscht sein - sollte parallel eine Beteiligung für Jungen angeboten werden.

(b) Weibliche Vorbilder:

Die Kooperation mit weiblichen Führungskräften aus Politik und Verwaltung setzt gängigen Klischees positive Vorbilder entgegen.

(c) Konkrete Projekte mit realistischer

Chance auf Umsetzung:

Beteiligung sollte auf konkrete Projekte bezogen sein, die thematisch mit dem Alltag und der Lebenswelt der beteiligten Mädchen in Verbindung stehen.

Eine realistische Aussicht auf Umsetzung der Ergebnisse der Beteiligung sollte bestehen. Realistische Aussicht auf Umsetzung bedeutet nicht, dass alle Wünsche vollständig umgesetzt werden müssen. Es bedeutet aber, dass zumin-

dest eine öffentliche Auseinandersetzung der Verantwortlichen mit den Arbeitsergebnissen stattfindet und Teilelemente in die Umsetzung einfließen.

(d) „Meilensteine“ bei längeren Projekten:

Bei Projekten, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken oder an dem jüngere Mädchen beteiligt sind, ist es ratsam Meilensteine einzubauen. Diese Meilensteine haben die Aufgabe den Fortgang der Arbeit zu markieren und weisen auf den Abschluss von einzelnen Arbeitsschritten hin oder verweisen auf Teilerfolge.

(e) Unterschiedliche Ausdrucksmittel:

Ein Mix an Ausdrucksmitteln in der Beteiligungsarbeit ist vor allem dann von größter Bedeutung, wenn Mädchen und Jungen zusammen an einem Projekt arbeiten. Jedoch auch unter Mädchen ist es sinnvoll eine ganze Methodenpalette zur Verfügung zu haben und die Ausdrucksmittel zu variieren, damit für jedes Mädchen etwas dabei ist, was sie mag und gut kann.

(f) Öffentlichkeitsarbeit:

Die beteiligten Mädchen sollen Gelegenheit haben, sich und ihre Arbeit in der Öffentlichkeit, auf eigens zu diesem Zweck organisierten Veranstaltungen oder in der Lokalpresse zu präsentieren. Hierfür ist in geeigneten Intervallen Öffentlichkeit herzustellen.